

Mediation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit – Berichte aus Hamburg und der Ukraine

Wirtschaftsmediator RA Axel R. Raulinat und Ref. jur. Ralf Hangebrauck

Auf Einladung von *Angela Kaschewski* und *Axel R. Raulinat* (TENOS) trafen sich am 28.02.2008 Vertreter aus Wirtschaft, Justiz, Anwaltschaft sowie Behörden zur *Gesprächsrunde Mediation, Wirtschaft und Demokratie*. Mit Blick auf Binnenalster, Jungfernstieg und Lombardsbrücke



Verwaltungsgerichtspräsident Klaus Seifert

berichteten in den Räumen der C. H. Donner Bank AG der Präsident des Verwaltungsgerichts Hamburg *Klaus Seifert* sowie *Friedrich-Joachim Mehmel* (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Hamburg) über Mediation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Oberstes Ziel der seit 2006 am Hamburger Verwaltungsgericht durchgeführten Mediationsverfahren sei es, so *Seifert*, durch den Einsatz der Mediation die in Verwaltungsrechtsstreitigkeiten typischen Folgeprozesse zu vermeiden. Er stellte zunächst den äußeren Ablauf der Implementierung der Mediation am Hamburger Verwaltungsgericht dar. Begonnen habe es mit der Ausbildung von vier Richtern zu Richtermediatoren durch die TENOS Akademie. Diese Richter hätten dann durch viel Eigeninitiative das Projekt gemeinsam mit der Gerichtsleitung aufgebaut. Besonders wichtig sei hierbei sowohl die interne Information aller Richter am Verwaltungsgericht als auch die Information der Behörden, Kammern und Vereine gewesen. *Seifert* machte deutlich, dass Mediationsverfahren in der ganzen Bandbreite der Verwaltungstätigkeit stattgefunden hätten, die Fallzahlen jedoch noch nicht zufriedenstellend seien. Insbesondere würden einzelne Hamburger Behörden noch sehr zurückhaltend bis ablehnend auf den Vorschlag einer gerichtlichen Mediation reagieren. Daher plane das Verwaltungsgericht weitere Fortbildungsveranstaltungen und wolle die Mediatoren im Rahmen eines Kammerbetreuungsmodells einsetzen, bei dem die Parteien schon frühzeitig Vertrauen zum Mediator aufbauen könnten.

Mehmel stellte im Anschluss daran dar, dass die Mediation ein weiterer „Pfeil im Köcher“ der Angebote richterlicher Dienstleistungen sei. Die Modernisierung der Verwaltung, die auf eine stärkere konsensorientierte Vorgehensweise ausgerichtet sei, erfordere eine entsprechende gerichtliche Abbildung durch Mediationsverfahren. Eine wesentliche Kosteneinsparung sah *Mehmel* nicht, vielmehr allgemein positive Auswirkungen auf gerichtliches Handeln. Der Einsatz mediativer Techniken führe beispielsweise dazu, dass man weg vom reinen Kompromissvergleich komme hin zum interessenorientierten Vergleich mit befriedender Wirkung. Er berichtete außerdem über ein Europaratsprojekt in der Ukraine. Vierzehn ukrainische Verwaltungsrichter seien dort zu Mediatoren ausgebildet worden. Für alle (!) Verwaltungsrichter in der Ukraine sei ein Überweisungstraining geplant, mit dem sie erkennen sollen, welche Fälle für die Mediation geeignet sind. Die Verwaltungsrichter der Ukraine fühlten sich dafür verantwortlich, einen modernen Rechtsstaat aufzubauen, in dem die flächendeckende Mediation eine große Rolle spielen solle. Es herrsche eine große



Richtermediator Friedrich-Joachim Mehmel

Offenheit gegenüber der Mediation. Entsprechende Erfahrungen seien, so *Mehmel*, auch bereits in anderen osteuropäischen Staaten, etwa in Slowenien, gemacht worden.

Im anschließenden Meinungsaustausch wurde lebhaft über die Frage der verschiedenen Bindungen der Verwaltungsvertreter bei Mediationsverfahren diskutiert. *Wilhelm Schulte* (Amtsleiter, Amt für



Landesplanung) gab zu bedenken, dass es gerade im kommunalen Bereich oftmals um politische Entscheidungen gehe, für die ein Beamter keine Verantwortung trage und „keine Prokura“ habe. *Dr. Jürgen Oehlerking* (Staatssekretär, Niedersächsisches Justizministerium) schloss sich dem an und betonte, dass der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung eine weitere natürliche Grenze bei verwaltungsgerichtlichen Mediationsverfahren darstelle. *Stephan Eiling* (Richtermediator am Verwaltungsgericht Berlin) berichtete

allerdings, dass die Frage der Abschlusskompetenz von Behördenvertretern in der verwaltungsrechtlichen Mediationspraxis in Berlin bislang kein Problem dargestellt habe. *Rainer Dopp* (Staatssekretär, Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern) berichtete, dass in seinem Bundesland Vertreter aus der Kommunalverwaltung an der Richterfortbildung zum Mediator teilgenommen haben und sich dies sehr positiv auf die Akzeptanz der Mediation in der Verwaltung auswirke.

Birgit Gantz-Rathmann (Bereichsleiterin Soziales, Deutsche Bahn AG) machte deutlich, dass sich in großen Unternehmen die Frage der Abschlussvollmacht ganz ähnlich wie in der Verwaltung stelle und „sicherlich nicht der Vorstand“ an jedem Mediationsverfahren teilnehme, was aber keine unüberwindbaren Schwierigkeiten bereite. Der geschäftspolitische Wille sei auch hier das Entscheidende. *Dr. Felix Blum* (Leiter Personal, Gruner + Jahr) sah dies ähnlich; er hielt einen noch besseren Informations- und Wissensstand in Großunternehmen für vordringlich. Er äußerte zudem den Wunsch und die Erwartung, dass die Anwaltschaft in der Zukunft die Mediation weiter voranbringen werde. Dem schloss sich *Dr. Thomas Griebe* (Rechtsanwalt, TaylorWessing) an, machte aber auch auf die derzeit noch fehlenden Kostenanreize für Anwälte aufmerksam. Dies griff *Raulinat* auf, indem er eine Weiterentwicklung des Kostenrechts forderte: Die Klagevermeidung müsse für den Rechtsanwalt lukrativer werden als das Betreiben des gerichtlichen Verfahrens.

Die Idee, die Deckungszusage der Rechtsschutzversicherer von einem ernsthaften außergerichtlichen Einigungsversuch abhängig zu machen, wurde bei dem anschließenden Imbiss und einem Glas Wein lebhaft weiter diskutiert.



hinten (v.l.n.r.): Staatssekretär *Dr. Oehlerking*,
Gerichtspräsident *Debusmann*, Richtermediator
Mehmel; vorne: Unternehmerin *Reith* und
Amtsleiter *Schulte*

Rechtsanwalt *Dr. Schlichting*
mit Personalleiter *Dr. Blum*

Staatssekretär *Dopp* mit Gerichts-
präsidentin a.D. *Görres-Ohde*